



# Erbschaftsteuer

## Position zu den Eckpunkten des Bundesfinanzministers

Mai 2015. Im Koalitionsvertrag steht: „Unternehmensnachfolge soll auch künftig durch die Erbschaftsbesteuerung nicht gefährdet werden. Notwendig ist daher eine verfassungsfeste und mittelstandsfreundlich ausgestaltete Erbschaft- und Schenkungsteuer, die einen steuerlichen Ausnahmetatbestand bei Erhalt von Arbeitsplätzen vorsieht.“

Versteht es sich nicht von selbst, die Unternehmensnachfolge nicht zu gefährden? Auch wenn es gelegentlich schiefeht – wir strengen uns immer an, verfassungskonforme Gesetze zu beschließen. Ist es in einem Land, in dem der Mittelstand eine solche Bedeutung für Ausbildung, Arbeit, Wohlstand, Innovation, Wachstum und Kultur hat wie in Deutschland, wirklich wichtig zu betonen, dass wir mittelstandsfreundlich sein wollen? Ehrlich gesagt, wollen wir auch freundlich sein zu jenen, die nicht zum Mittelstand gehören.

Aus diesen Selbstverständlichkeiten, in Kombination mit dem strangulierenden Dogma der CDU/CSU-Fraktion, bloß keine Steueranhebung zu verantworten, wurde die Losung ausgegeben, sich mit „minimalinvasivem Eingriff“ um die verfassungswidrigen Teile des geltenden Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts zu kümmern. Große Lösungen sind so nicht zu erwarten.

Mit dem politischen Reflex, lediglich die vom Bundesverfassungsgericht explizit beanstandeten Fragmente zu korrigieren und sich auf Verfahrensregeln zu konzentrieren, bleiben wir in einer Lösung stecken, die nur für kurze Zeit Bestand haben kann.

In den vorgeschlagenen Eckpunkten wird weder berücksichtigt, dass mit der Totalverschonung der Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung aufgegeben wird, weil Unternehmen von der Zahlung von der Erbschaftsteuer vollständig verschont bleiben, noch werden die Hinweise des Gerichts auf ethisch-soziale Besteuerungsgrundsätze aufgegriffen. Wer sich langfristig auf verfassungsrechtlich sicherem Boden bewegen will, muss eine Erbschaftsteuerreform grundsätzlicher angehen. Damit entsteht das Dilemma, einerseits jetzt einzelne verfassungsrechtliche Bedenken kurzfristig aufzunehmen und in nicht allzu ferner Zukunft eine grundsätzliche Lösung anstreben zu müssen, andererseits aber solche für die Gesellschaft grundlegenden Regelungen nicht immer wieder zu ändern.

Außerdem wollen wir Ausnahmen wie Privilegierung oder Steuernachlass, wenn Arbeitsplätze erhalten werden. Entstanden ist dieser Gedanke ursprünglich aber aus einer anderen Überlegung, nämlich Arbeitsplätze durch eine Steuerzahlung nicht gefährden zu wollen. Im Korsett des Koalitionsvertrags ist der Grundsatz „Verschonung von der Steuer, wenn Arbeitsplätze erhalten werden“ erträglich. Und für die SPD sind Arbeitsplätze fast jede Anstrengung wert.

Manchmal gerät der Wert der Arbeit aber auch in Vergessenheit. Ich zitiere aus einem Dialog mit Herrn Albrecht von der Hagen und Herrn Dr. Peer-Robin Paulus (beide DIE FAMILIENUNTERNEHMER – ASU e.V.): „Familienunternehmen – kleine wie große – tragen maßgeblich zu Wachstum und Beschäftigung in Deutschland bei. Sie stehen für Kontinuität und



Sicherheit, und das oftmals seit vielen Generationen. Sie haben Krisen überstanden und geholfen, sie zu überstehen. Die Übergabe eines stabilen Unternehmens an die nächste Generation ist der Leitgedanke eines Familienunternehmers. Auf dieser Grundlage werden Entscheidungen für die Zukunft getroffen.“

Ich antwortete: „Da stimme ich Ihnen in wesentlichen Teilen zu. Gleichwohl möchte ich – auch wenn es gelegentlich als nicht erwähnenswerte Nebensächlichkeit angesehen wird – ergänzen, dass die großen Familienunternehmen auch entstehen konnten, weil Arbeiterinnen und Arbeiter, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ganz wesentlich jene Werte geschaffen haben, über die nun wenige Familienunternehmer verfügen. Ich kenne Beispiele, in denen die Erben, oft die Kinder oder Enkelgeneration der Gründerpersönlichkeiten, einen großen Anteil am Aufbau der Unternehmenswerte haben – ich kenne auch Erben, für die eine solche Aussage nicht uneingeschränkt gelten muss.“ So weit der Auszug.

Schließlich werden Arbeitsplätze im Regelfall geschaffen, wenn sie betriebswirtschaftlich zu rechtfertigen sind, und nur in seltenen Fällen aus rein altruistischen Motiven oder zu karitativen Zwecken.

Wären wir nicht im Korsett des Koalitionsvertrags, sollten wir die Verschonung – oft sogar die Totalverschonung – aufgeben und stattdessen alle Erben mit niedrigen Steuersätzen und breiter Bemessungsgrundlage an den Aufgaben der Gemeinschaft beteiligen. Für den Fall, dass ein Unternehmen in finanzielle Schwierigkeiten – bekannt ist kein einziger Insolvenzfall – geraten würde, weil der Erbe die Steuer auf seinen Erwerb (so wird das Ererbte genannt) nicht begleichen könnte und deshalb auf das Unternehmen zugreifen müsste, sollte es großzügige Stundungsregeln geben, und zwar zum Schutz der Arbeitsplätze.

Auf diese Weise – niedrige einheitliche Steuer auf alle Vermögensarten – wäre auch die komplizierte Unterscheidung zwischen betriebsnotwendigem, gewillkürtem (*nicht nach dem Gesetz, sondern durch Vereinbarung der Vertragspartner erfolgend*) Betriebsvermögen, Verwaltungsvermögen und Privatvermögen verzichtbar – eine riesige Vereinfachung für Unternehmen und Steuerverwaltung. Eine kluge Forderung: Kein Schedulensystem mit all seinen Nachteilen, sondern eine synthetische Erbschaftsbesteuerung. Also kein „Schubladensystem“ mit vielen verschiedenen Steuersätzen, sondern ein einheitliches System mit einem Steuersatz für alle Vermögensarten. Das wäre eine große Lösung, eine Lösung für eine Große Koalition. Aber wer sich auf die Einführung der Pkw-Maut versteift, hat die Flexibilität für große Lösungen verloren.

Kaum vorstellbar ist der Druck der Lobby: Arbeitsplätze könnten verloren gehen, Unternehmen würden ins Ausland verlagert, wo die Erbschaftsteuer für Unternehmen vorteilhafter geregelt ist, auch die vorgezogene Liquidation von Vermögensgegenständen sei denkbar oder gar der vorgezogene Verkauf des Unternehmens – mit solchen drohenden Hinweisen wird versucht, das Schlupfloch der Totalverschonung möglichst zu erhalten und möglichst zu vergrößern. Gutachten, Aufsätze, Briefe, Mails, Einzelgespräche, Gruppengespräche und Einladungen zum Erbschaftsteuerfrühstück, zum Parlamentarischen Abend, zur Podiumsdiskussion – eine unübersehbare Anzahl verschiedener Kommunikationskanäle ins Parlament soll sicherstellen, dass im Parlament verstanden wird, warum die Erbschaftsteuer des Teufels ist. Ob Mitglieder



des Fraktionsvorstandes, Berichterstatter oder Mitberichterstatter, ob Sprecher oder Obleute, alle werden bearbeitet. Auch Erklärungen der besonderen Art sollen die Erbschaftsteuer abwenden. Ein Beispiel: Jemand erbt 100 Euro Privatvermögen und 100 Euro Betriebsvermögen dazu. Für das Privatvermögen zahlt der Erwerber (Erbe) 30 Euro Steuern. Will der Erbe nun aus betrieblichen Gründen die 30 Euro Steuern auf das betriebliche Erbe im Unternehmen belassen, muss die Steuer aus dem Privatvermögen gezahlt werden. Dies nennen dann z. B. der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) oder der ASU e.V. eine Doppelbelastung des Privatvermögens.

Dass die vorweggenommene Erbfolge in mehreren Schritten als wesentliches Steuersparmodell ohnehin schon geübte Praxis ist, wird kaum noch bestritten.

Wenn in einer Gesellschaft Gerechtigkeit als Zielvorstellung keine Bedeutung (mehr) hat, wenn die soziale Verantwortung des Einzelnen für die Gemeinschaft im Verbalen steckenbleibt, aber nicht mehr in der Realität ankommt, wird sich eine Gesellschaft ein Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz geben, das zu diesen Moralvorstellungen passt.

Wenn es in unserer Gesellschaft als gerecht empfunden wird, dass eine hauchdünne Schicht der Bürgerinnen und Bürger den Löwenanteil an den 10 Billionen Euro Privatvermögen besitzt und z. B. nur 0,1 Prozent der reichsten Haushalte etwa 15 % des gesamten deutschen Vermögens besitzen, wird es eine Erbschaftsteuer geben, die diesem „Gerechtigkeitsgefühl“ entspricht. Außerdem erwerben diejenigen, die das reichste Prozent der Bevölkerung ausmachen das Vermögen zu etwa 80 % aus Erbschaften. In der (oberen) Mittelschicht stammen 30 % des Vermögens aus Erbschaften. Im europäischen Vergleich hat Deutschland eine der höchsten Ungleichverteilungen.

Wer sich damit abfindet, dass der private Reichtum wie die öffentliche Armut stetig zunehmen, und wer sich damit abfindet, dass die öffentliche Infrastruktur unter Investitionsmangel leidet, dem genügt minimalinvasive Politik.

Mit Blick auf diese Zusammenhänge wird die fragile Basis der Großen Koalition deutlich und es wird verständlich, warum die von Bundesfinanzminister Schäuble vorgelegten Eckpunkte nur vorsichtig Zustimmung erfahren.